

Hausordnung Mühlemattschulhaus (ZV Kreisschulen Gäu)

I. Allgemeine Bestimmungen

Die Hausordnung regelt den Betrieb und die Benützung der Räumlichkeiten und der Anlagen des Mühlemattschulhauses für Schüler und Lehrerschaft.

*Zweck
Geltungs-
bereich*

II. Öffnungszeiten

Die Haupteingänge werden in der Regel 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn durch den Hauswart geöffnet und mittags um 12.00 Uhr geschlossen. Während der Mittagspause von 12.00-13.15 Uhr sind Anrufe an den Hauswart zu unterlassen.

Öffnung

Schüler sollen sich unmittelbar nach Schulschluss auf den Heimweg begeben. (Versicherungsfrage)

Schulschluss

Die Schulzimmer werden durch den Hauswart zum Holen vergessener Schulmaterialien nur zwischen 17.00 und 17.30 Uhr geöffnet.

*Holen
vergessener
Schul-
materialien*

Die Aussen-Turnanlagen können am Mittwoch-, Samstagnachmittag und am Sonntag ab 10.00 Uhr jeweils bis 18.00 Uhr auf eigene Verantwortung frei benützt werden. Den Anordnungen des Hauswartes ist Folge zu leisten.

*Benützung zur
Freizeit-
gestaltung*

Auch während der Ferienzeit stehen die Anlagen von 10.00 bis 18.00 Uhr zur Verfügung.

III. Ordnung in den Schulanlagen

Während den Pausen darf das Schulareal nicht verlassen werden. *Schulareal*
Lehrer können Ausnahmen gestatten.

Auf dem Schulareal besteht Fahrverbot.

„Waffen“ und Messer sind auf dem Schulareal verboten; sie werden eingezogen und auf dem Rektorat deponiert.

Die Turnhallen dürfen nur in sauberen Turnschuhen oder barfuss betreten werden. *Turnhallen/
Duschen*

Geräte jeder Art dürfen nur unter Aufsicht des Lehrers benützt werden.
Die Musikanlagen werden durch Lehrer bedient und sind nach Gebrauch zu versorgen.

Nach dem Turnen wird geduscht.

In den Garderoben sollen keine Wertsachen gelassen werden. Für Diebstahl wird nicht gehaftet. *Garderoben*

Die Lehrer kontrollieren persönlich das Versorgen der Geräte und schliessen Kästen sowie Materialraumtüre ab. *Materialraum*

Das Schwimmbad kann nach dem jeweiligen Öffnungsplan durch die Klassen mit dem Lehrer benützt werden. *Schwimmbad*

Abfälle gehören in den Kehrrechteimer. *Allgemeine
Ordnungs-
hinweise*

Bei Verschmutzung der Schulanlage können einzelne Schüler oder Klassen zur Reinigung herangezogen werden.

Das Rauchen, der Alkoholgenuss sowie der Drogenkonsum sind den Schülern im ganzen Schulareal und auf dem direkten Schulweg untersagt.

IV. Ordnung in den Unterrichtsräumen

Das Klassenzimmer wird durch den Hauswart 3 mal wöchentlich gereinigt. *Reinigung*

Im Schulzimmer sind Hausschuhe zu tragen. *Schuhe*

Während dem Unterricht tragen die Schüler keine Kopfbedeckung. *Kopfbedeckung*

Nach Bastelarbeiten machen die Schüler im Zimmer eine Grobreinigung. *Bastelarbeiten*

Für die Ordnung in den Räumen für Werken I sind die Arbeitslehrerinnen verantwortlich. *Werken I*

Die Werkräume für Holz- und Cartonnagebearbeitung dürfen nur unter Aufsicht und bei Anwesenheit der Lehrkräfte benützt werden. *Werken II*

Unterricht in Holzbearbeitung soll nur durch entsprechend ausgebildete Lehrkräfte erteilt werden.

Vor dem Verlassen der Räume sind diese zu lüften und gründlich zu reinigen. Auch die Bänke und das Material

sind zu kontrollieren.

In sämtlichen Räumen und hallen des Schulhauses besteht ein Rauchverbot. *Rauchverbot*

Das Kaugummi-Kauen ist in den Gebäulichkeiten der Schulanlage untersagt. *Kaugummi-Kauen*

Während der grossen Pause sind die Schüler im Freien. *Pause*

Elektronische Unterhaltungsgeräte gehören nicht in die Schule. *Elektronische Geräte*

Auf der Strasse hat sich jeder Schüler gemäss dem Strassenverkehrsgesetz zu verhalten. *Schulweg*

Kleider, Turntaschen etc. sind nach Hause zu nehmen. Das Rutschen auf den Handläufen ist untersagt. *Treppenhäuser*

Anschläge dürfen am Anschlagbrett nur mit Zustimmung des Lehrers ausgehängt werden. *Anschlagbrett*

Die Schüler besuchen die Bibliothek unter Aufsicht des Lehrers. *Bibliothek*

Wer Apparate, Karten, Tabellen, Videos, Dias etc. aus einem Sammlungsraum für den Einsatz im Klassenzimmer holt, hat eine entsprechende Meldung zu hinterlassen.

Sofort nach Gebrauch müssen diese Gegenstände wieder deponiert werden.

Für verschiedene Spezialbereiche werden Lehrkräfte als Hauptverantwortliche bezeichnet. Sie treffen ihre verbindlichen Anweisungen nach Rücksprache mit dem Schulvorsteher.

V: Pflichten und Verantwortlichkeit

Die Lehrerschaft und der Hauswart sind für die Einhaltung der in dieser Schulordnung festgelegten Grundsätze besorgt. In Zusammenarbeit mit dem Schulvorsteher obliegt den Lehrern und dem Hauswart die Aufsicht über die Ordnung in sämtlichen Schulgebäuden und den dazugehörenden Plätzen und Anlagen.

*Lehrerschaft
und Hauswart*

Lehrer, die das Schulhaus nach 17.30 Uhr verlassen, sind dafür verantwortlich, dass die Lichter in den benützten Räumen gelöscht und die Schulhaustüren abgeschlossen sind.

*Tür-
schliessung
und
Lichtkontrolle*

Die Lehrerschaft und der Hauswart organisieren gemeinsam eine Pausenaufsicht nach speziellem Plan.

*Pausen-
aufsicht*

Fundgegenstände sind vom Hauswart jeweils bis Quartalschluss aufzubewahren. In der letzten Schulwoche erfolgt die letzte Aufforderung zum Abholen dieser Gegenstände.

*Fund-
gegenstände*

Ueber nicht abgeholte Gegenstände wird verfügt.

Schüler, die Einrichtungen, Schulmaterialien, Effekten der

*Beschädi-
gungen*

Kameraden, Fahrräder usw. mutwillig beschädigen, sind zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Pflichten und Rechte des Hauswartes sind in einem speziellen Dienstreglement festgehalten.

Hauswart

4622 Egerkingen, 22. Februar 2001

KREISSCHULE GÄU EGERKINGEN
MÜHLEMATTSCHULHAUS EGERKINGEN
Die Lehrerschaft

T:\msoffice\winword\reglemente\53 hausordnung mühlemattschulhaus 22.08 - 22.02.2001.doc